

BERUFSBILDENDE SCHULE WISSEN

Information über Fahrtkosten und Lernmittel (2026/2027)



BERUFSBILDENDE SCHULE WISSEN

Schulform	Fahrtkostenerstattung	Lernmittel bzw. Schulbuchausleihe	Besonderheiten
Allgemeines		Lernmittelfreiheit (*) oder entgeltliches Ausleihsystem je nach Einkommen – Anträge sowie Einkommensnachweise im geschlossenen Briefumschlag	
Berufsschule – Teilzeit	keine	keine	
Berufsschule – ohne Beruf	Antrag vom Tag der Einschulung erforderlich, Auslagen werden nach Abrechnung ersetzt	keine	Fahrkarten aufbewahren und einreichen
Berufsvorbereitungsjahr	Übernahme von Fahrtkosten (einkommens-unabhängig); Antrag muss sofort gestellt werden	Lernmittelfreiheit (einkommensunabhängig), keine Ausleihe	Leistung nach Bafög, wenn auswärtige Unterbringung erforderlich ist
Berufsfachschule I	Übernahme von Fahrtkosten (einkommens-unabhängig); Antrag muss sofort gestellt werden	Schulbuchausleihe (s.o.*)	Leistung nach Bafög, wenn auswärtige Unterbringung erforderlich ist
Berufsfachschule II	Übernahme von Fahrtkosten (einkommens-unabhängig); Antrag muss sofort gestellt werden	Schulbuchausleihe (s.o.*)	Leistung nach Bafög, wenn auswärtige Unterbringung erforderlich ist
Höhere Berufsfachschule	Fahrtkosten, einkommensabhängig	Schulbuchausleihe (s.o.*)	Leistung nach Bafög (einkommensabhängig)
Berufliches Gymnasium	Fahrtkosten, einkommensabhängig	Schulbuchausleihe (s.o.*)	Leistung nach Bafög (einkommensabhängig), wenn auswärtige Unterbringung erforderlich
Fachschule Sozialpädagogik (Erzieher), nur Vollzeitform	Fahrtkosten, einkommensabhängig (nur in Ausnahmefällen bei Erstausbildung möglich)	keine	Leistung nach Bafög möglich (auch Meister-Bafög) bis zum Ende des Bildungsganges; nicht bei Bildungsgutschein
Fachschule Altenpflege	keine	keine	Leistung nach Bafög grundsätzlich möglich; nicht bei Bildungsgutschein
Fachschulen in Teilzeitform	keine	keine	